

Änderung der Pflichtigen Vorprüfung-AHS-201314

Änderung der Pflichtigen Vorprüfung

Antragstellung für die 7. Klassen bis 28. Februar 2013 für die Reifeprüfung im Schuljahr 2013/14

Dieser Schulversuchsplan ist dem Schulversuchsantragsformular des BMUKK bzw. den zu übermittelnden Sammelanträgen beizulegen.

Download des Schulversuchsantragsformulars:

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15119/2004_15_beilage_a.doc

1. Allgemeines

Intention des Schulversuchs:

Erprobung folgender Teilbereiche der Prüfungsordnung AHS 2012 („neue“ Reifeprüfung):
Vorprüfung (ausschließlich an den dafür vorgesehenen Sonderformen)

Im Detail:

Dieser Schulversuch ermöglicht in Abänderung der RPVO 1990 (in der geltenden Fassung) die Durchführung einer Vorprüfung gemäß den Bestimmungen der §§ 4 bis 6 der Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen (Prüfungsordnung AHS) in der Fassung vom 6. August 2012 (BGBL. II Nr. 264/2012). Sonstige Bestimmungen der Reifeprüfung werden durch diesen Schulversuch nicht geändert.

Dieser Schulversuch kann ausschließlich für folgende Schulformen eingereicht werden:

- Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung
- Oberstufenrealgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung,
- Werkschulheim Felbertal

2. Korrektur und Beurteilung

richten sich nach den Bestimmungen der Leistungsbeurteilungsverordnung in der geltenden Fassung.

3. Zeugnisvermerk

Folgender Zeugnisvermerk ist vorgesehen: Teilnahme am Schulversuch „Änderung der Pflichtigen Vorprüfung“ gemäß SchUG § 78b.